



Beilagen: Neue Gesetze und Das Landmann Sonntagsblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich vorauszuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pf. Einräumungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweigesetzte Korpuszeile 30 Pf. im Anzeigenteile für 1 fünfgesetzte Korpuszeile 15 Pf. Auskunftsgebühr 25 Pf.

N. 83.

Tarnowitz. Freitag den 12. Juli 1907.

Jahrg. XXXV.

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung

betreffend die Verhütung von Unglücksfällen beim Gebrauch landwirtschaftlicher Triebwerke und Maschinen.

Aufgrund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195), in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird unter Aufhebung der diesseitigen Verordnung vom 5. Juni 1890 (veröffentlicht in den Amtsblättern von Breslau für 1890 Seite 187, Liegnitz für 1890 Seite 170, Oppeln für 1890 Seite 173), mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umsang der Provinz Schlesien hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Die Besitzer von Triebwerken (Vokomobilen, Dampfmaschinen, Heizluftmaschinen, Wasserrädern, Windmotoren, Göpeln usw.) und Maschinen, welche zum landwirtschaftlichen Betrieb dienen (Dresch-, Siede-, Häfself-Maschinen, Schrot- und Quetschmühlen usw.), oder die von ihnen mit der Leitung des Betriebs beauftragten Personen (Inspektoren, Verwalter, Maschinenvärter pp.) sind verpflichtet, für die Erfüllung der nachstehenden Bestimmungen Sorge zu tragen.

§ 2. Alle Betriebs- oder Transmissionswellen, sowie die vom Maschinengehäuse nicht eingeschlossenen Triebräder und rotierenden Teile von Maschinen im Sinne des § 1 und von Göpeln — nicht auch der übrigen Triebwerke — sind, sofern dieselben sich in einer Lage befinden, daß Menschen oder deren Kleidungsstücke mit ihnen zufällig in Berührung kommen können, dergestalt mit Brettern, Latten, Blech- oder Drahtgittern zu verkleiden, daß eine solche zufällige Berührung nicht stattfinden kann. Die Bekleidungen müssen dauerhaft hergestellt und so befestigt sein, daß sie nicht absichtlich beseitigt werden können. An den Stellen, an denen sich Kuppelungen oder Vorrichtungen befinden, die zeitweise revisiert oder geschmiert werden müssen, sind leicht zu handhabende Verschlußvorrichtungen anzubringen, welche das Freilegen der betreffenden Teile gestatten.

§ 3. Maschinen, welche zum Zerkleinern von Stroh und Futterstoffen dienen, müssen mit einer leicht zu handhabenden Vorrichtung versehen sein, welche durch schnelles Ausrücken den Stillstand der Maschine veranlaßt.

Auch müssen sie derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidewerkzeuge oder von den Einziehwalzen nicht berührt werden kann.

§ 4. Bei allen Dreschmaschinen, welche von auf der Dreschmaschine stehenden Personen bedient werden, und welche nicht mit Selbststeinlege-Vorrichtungen versehen oder mit anderweitigen von dem zuständigen Regierungs-Präsidenten als genügend anerkannten Schutzvorrichtungen an der Einfüllungsöffnung ausgestattet sind, ist die freie Einfüllungsöffnung über der Dreschtröhre an ihrem Rande mindestens 50 Cm. hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufrieden.

Befindet sich der Standort des Einlegers 50 Cm. unter dem Rande der Einfüllungsöffnung, so ist die Einfriedigung an dieser Seite (der Einlegeseite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist auch zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigere, die drei anderen Seiten umschließende feste Haube oder Kappe zu ersetzen, welche die Trommel überdeckt und den Rand der Einfüllungsöffnung an der Einlegeseite noch um mindestens 10 Cm. überragt.

Alle von oben bedienten Dreschmaschinen sind mit Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

Dreschmaschinen mit seitlicher Einfüllungsöffnung, welche von neben oder vor der Dreschmaschine stehenden Personen bedient werden, müssen mit einem vor der Einfüllungsöffnung angebrachten Tische von mindestens 1 Met. Länge von der Einfüllungsöffnung an gerechnet, sowie mit Schutzvorrichtungen, welche die Einfüllungsöffnung von jeder Seite und oberhalb mit mindestens 40 Cm. breiten festen Wänden einfrieden oder mit einer festumgeschlossenen Lade versehen sein, deren Abmessungen den vorangegebenen Maßen entsprechen.

§ 5. Das Schmieren einzelner Teile der landwirtschaftlichen Maschinen oder der Triebwerke, welche durch tierische Kraft bewegt werden, (Göpel) sowie alle anderen Manipulationen an den inneren oder äußeren Teilen dieser Maschinen und Triebwerke, namentlich das Auflegen der Riemen auf Riemen scheiben, dürfen nur während des Stillstandes vorgenommen werden. Hierbei ist stets die Verbindung zwischen dem Triebwerke und der Maschine durch Ausrücken der letzteren bzw. durch Abhängen der Zugwage oder durch Abspannen der Zugtiere vollständig zu unterbrechen.

§ 6. In Betrieb befindliche Maschinen und Triebwerke, bei welchen Dampf- oder Zugtiere verwendet werden, dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Auch ist die Beschäftigung von Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten haben in unmittelbarer und eine Gefahr in sich schließender Nähe solcher Maschinen und Triebwerke untersagt.

Das Gleiche gilt von geisteskranken epileptischen oder schwachsinnigen Personen.

Eine Ausnahme findet nur bezüglich der in den Provinzial-Schen-Anstalten untergebrachten Kranken statt, welche bei den mit der Anstalt verbundenen landwirtschaftlichen Betrieben nach Bestimmung der Anstaltsleitung unter geordneter Aufsicht beschäftigt werden können.

§ 7. Von der ersten Inbetriebnahme neuer Maschinen ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 8. Vorstehende Bestimmungen finden auf den Handbetrieb landwirtschaftlicher Maschinen keine Anwendung. Doch gelten die Bestimmungen des § 2 und § 3 Absatz 2 auch für die mit der Hand betriebenen Stroh- und Futterstoff-Schneidemaschinen, sowie der § 4 für die mit der Hand betriebenen Dreschmaschinen.

§ 9. Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, so weit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1900 in Kraft.

Breslau den 2. Februar 1900.

Der Oberpräsident.

Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Kreis-Schulinspektor habe ich die Sommerferien für die nachbenannten Schulen des hiesigen Kreises wie folgt festgesetzt:

Neudeck	vom 4. Juli bis einschl. 7. August b. J.
Broslawitz	14. " " " 4. " d. J.
Radzionkau	14. " " " 11. " d. J.
Friedrichshütte	14. " " " 11. " d. J.
Alt-Chechlau	21. " " " 11. " d. J.
Alt-Repten	dto.
Alt-Tarnowitz	dto.
Bibiella	dto.
Bobrownik	dto.
Brinitz	dto.
Friedrichswille	dto.
Georgenberg	dto.
Gr. Wilkowitz	dto.
Gr. Byglin	dto.
Hugohütte	dto.
Koslowagora	dto.
Parischhof	dto.
Passowitz	dto.
Miedar	dto.
Mikultschütz	dto.
Naklo	dto.
Neu-Chechlau	dto.
Oppatowitz	dto.
Drzech	dto.
Pilzendorf	dto.
Pniowitz	dto.
Bialowitz	dto.
Rybna	dto.
Stollarzowitz	dto.
Trockenberg	dto.
Wieschowa	dto.
Voruschowitz vom 21. Juli bis einschl. 18. August d. J.	dto.
Piasieyna	dto.

Tarnowitz den 9. Juli 1907.

Tarnowitz den 6. Juli 1907.

Zum Gemeindeschöffenstelvertreter der Landgemeinde Rudypielar ist der Gasthausbesitzer Alois Bies dorthselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.

J. B. Kunhardt v. Schmidt, Regierungsassessor.

Nachrichten

über die Einstellung in Unteroffizierschulen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben, und die sich dem Militärstande widmen wollen, kostenfrei zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert im allgemeinen drei Jahre. In dieser Zeit erhalten die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht, der sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel usw.) und des Beamtenstandes (Bahnmeister usw.) zu erlangen.

Der Unterricht umfasst: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, Geschichte, Erdkunde, Naturlehre, Stenographie, Hand- und Planzeichnen sowie Gesang.

Die gymnasistischen Übungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier; sie hängt vielmehr lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatmäßige Unteroffizierstellen.

4. Die Unteroffizierschüler werden in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch nach Erlassen des Kriegsministeriums den Maschinengewehr-Abteilungen, der Feld- und Fussartillerie, den Pionieren, den Bezirkskommandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden. Für die Verteilung ist in erster Reihe das dienstliche Bedürfnis maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Berücksichtigung an bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersönlichen des Friedensstandes, stehen daher wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

6. Der in die Unteroffizierschule einzustellende muß das wehrpflichtige Alter erreicht haben, also mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Er muß mindestens 154 Cm. groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor schriftlich verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen. Heer, Kaiserl. Marine und Kaiserl. Schuhtruppe sind hier gleichbedeutend.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 Ml. zur Beschaffung des erforderlichen Puszeuges versehen sein.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes oder bei einer Unteroffizierschule (in Biebrich, Ettlingen, Jülich, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. R. und Weißensee) oder Unteroffizierschule (in Annaburg, Bartenstein, Greifswald i. Pom., Neubreisach, Weilburg und Wohlau) persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- einen von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Melbeschein,
- den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Eine Einstellung findet nur bei den Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen und Marienwerder statt und nicht bei den Unteroffizierschulen in Jülich, Potsdam, Treptow a. R. und Weißensee, da diese sich aus Unteroffizierschülern ergänzen.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Die Freiwilligen erhalten durch Vermittlung des Bezirkskommandos den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, der sie zugeteilt sind.

Nach Erteilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimat beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von der Unteroffizierschule, die den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittlung des Bezirkskommandos.

Die Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen gelöst werden. Kosten dürfen der Militärverwaltung hierdurch nicht entstehen.

Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine der Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen und Marienwerder werden, soweit angängig, berücksichtigt.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder findet im Monat Oktober, in die Unteroffizierschulen in Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freiverdende Stellen der Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmeverbedingungen genügt wird.

13. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

14. Entlassenen Unteroffizierschülern wird bei späterer Erfüllung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in A urechnung gebracht (§ 87, der Wehrordnung).

15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung Unteroffizierschüler, die in die Heimat beurlaubt werden, eine einmalige Reiseentschädigung; auch haben die Unteroffizierschüler bei Beurlaubungen auf die den Kapitulanten zustehenden Vergünstigungen Anspruch.

Bekanntmachung.

Die Pferdeleute Johann Dolezil und Franz Kuroš aus Broslawitz und der Stellenbesitzer Josef Kupka aus Pialowitz werden hiermit wegen übermäßigem Schnapsgenuss, nach vorheriger Warnung als Trunkenbolde erklärt.

Allen Gast- und Schankwirten, Kleinhandlern sowie dritten Personen wird hiermit untersagt, den obengenannten Personen günstige Getränke zu verabfolgen, noch die genannten in ihren Lokalen zu dulden, widrigfalls gegen die Beteiligten gemäß der Polizeiordnung vom 1. Juli 1904 verfahren wird.

Der Amtsvorsteher.

B. Sobotta.

887

Steckbrief.

Gegen den Ersatzreservisten — früheren Haushälter — Georg Heinrich Koenig geboren am 25. Januar 1884 in Dziedz-Destriek-Schlesien, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Ungehorsam gegen einen Befehl und Beharren im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstfachen verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften, und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Gleiwitz den 4. Juli 1907.

Gericht des Landwehrbezirks Gleiwitz.

Nichtamtlicher Teil.

Wer bezahlt's?

Eine halbe Milliarde und noch ein halbes Hundert Millionen gehen jetzt im Deutschen Reiche jährlich auf die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall und Invalidität. Das steigt noch von Jahr zu Jahr und wird bald die Kosten unserer Armee überflügeln. Zu wünschen bleibt nur, daß das Budget, das uns den Frieden nach innen sichern soll, ebenso wirksam wäre wie das des Friedens nach außen.

In jenen Summen eingebettet sind die Beiträge, welche die Arbeiter zu den Krankenkassen zahlen und in Marken leben. Tatsächlich geht das aber nur zum kleinsten Teil auf ihre Kosten. Bezahlt wird es von den Arbeitgebern teils direkt, wie meistens für das Hausgesinde, teils indirekt in Form erhöhter Löhne. Seit Beginn unserer sogenannten sozialen Gesetzgebung sind die Löhne um soviel gestiegen, daß die Arbeiter aus dem Plus nicht nur ihren Versicherungsanteil ans Reich, sondern noch zehn bis zwanzigmal höhere Beiträge an ihre Kampfsorganisationen gegen die Bürgerschaft bezahlen und obendrein erfreulicherweise sehr viel besser leben können als zuvor.

Ausgelegt werden die Versicherungsbeiträge zum größten Teil von der Industrie. Der Reichskanzler hat in seinem Schreiben an den Zentralverband deutscher Industrieller (7. Febr. d. J.) die Bereitwilligkeit, mit welcher die Industrie die sozialpolitischen Lasten trägt, ausdrücklich anerkannt. Aber auch sie ist in der Lage, die sozialpolitischen Kosten abzuschreiben. Sie schlägt sie zumeist auf den Preis des Fabrikats. Bezahlt werden muß der Käufer, und zwar der Käufer im Inlande, da die humanitäre Steuer sich bei der Konkurrenz auf dem Weltmarkt nicht ausschlagen läßt.

Gegen sozialpolitische Opfer hat sich die Industrie daher nicht gesperrt, so lange nur Geld in Frage kam und die Arbeiterbewegung auf Lohnerhöhung ausging. Arbeitgeberverbände zum Widerstand haben sich erst gebildet, als die Arbeiter Herren in den Fabriken werden wollten. Der Kampf um die Macht hat mit Grimmschau begonnen.

Wer die Kosten trägt, merkt man, wenn man bürgerliche Haushaltungsbücher um ein paar Jahrzehnte rückwärts vergleicht. Die Preise der Fabrikate sind um mindestens 20 bis 30 Proz. gestiegen, zum Teil erheblich mehr. Das sind Opfer auf dem Altar der Menschenliebe. Wir würden uns freuen, wenn wir dabei Gegenliebe fänden und wenn der Klassenkampf der Arbeiterschaft nicht noch gehässiger und allgemeiner würde, als er seit dem Beginn unserer „Sozialpolitik“ in Wirklichkeit geworden ist.

In absonderlicher Lage befindet sich die Landwirtschaft. Sie kann die sozialpolitischen Kosten nicht auf ihre Produkte schlagen, nicht Roggen, Weizen, Hafer, Schlachtwiege darum teurer verkaufen. Sie zahlt aus eigener Tasche, zahlt sogar doppelt und dreifach: für Reichsversicherung, erhöhte Löhne und obendrein für die Verteuerung der industriellen Erzeugnisse. In letzterer Form leistet sie selbst einen Anteil an den Kosten der vom Gesetz nicht vorgeschriebenem humanitären Werke der Industrie, an den Arbeiterklasen, Badeanstalten usw., deren Kosten doch selten eine industrielle Dividende schmälerin.

Das alles trägt zu der Teuerung bei, in die wir geraten sind. Das Geld, mit dem der bürgerliche Haushalt früher auskam, will jetzt nirgends mehr reichen. Den Beamten müssen Teuerungszulagen gegeben werden. Auch diese wollen von den Steuerzahldern aufgedrängt sein. Während das Geld sich nun in den Händen der Käufer ent-

wertet, verteilt es sich für den Produzenten. Für die Höhe des Zinsfußes, der jetzt in Deutschland gilt, gibt es verschiedene Gründe. Wertwürdigerweise hat noch niemand darauf hingewiesen, welche Rolle dabei die Anhäufung von Milliarden spielt, die für die Arbeiterversicherung aufgespeichert, dem Verkehr entzogen und zum Teil nicht einmal in Staatspapieren angelegt werden. Mit dem Steigen des Zinsfußes arbeitet die Industrie teurer; der Preis der Fabrikate steigt infolgedessen weiter; mit der Höhe der Preise verlangt der Arbeiter höhere Löhne, und die Schraube ist ohne Ende.

Wie wir aus dieser wirtschaftlichen Zwischenmühle herauskommen sollen, weiß noch niemand. Indessen verschlimmert sich die Finanznot des Reiches. Ob das Defizit 250 Millionen oder, wie offiziöse Beschwichtiger andeuten, etwas weniger betragen wird, ist noch nicht ausgerechnet. Nur soviel steht fest, daß wir mit den bestehenden Steuern nicht auskommen und daß selbst das Menu der letzten sogenannten Finanzreform nur die Vorstoss zu einem sehr viel reichlicheren Speisezettel bildet, den das Reichsschazamt aufstellen muß.

Bei allem schreit der Reichstag nach verstärkter Fortsetzung der „Sozialpolitik“. Im Reichsamt des Innern sitzen noch heute nicht weniger als acht Herren, die mit der Aufgabe betraut sind, neue Begünstigungspläne für die sogenannten breiten Massen auszufüllen. Mit Parlamentsreden und Zeitungsausschnitten, die als Anregung und Unterlage dienen, haben sie sich die merkwürdigsten Gesetzentwürfe hergestellt.

Wer bezahlt's?

Wenn Professoren der jetzt an unseren Hochschulen herrschenden Richtung ins Blaue spekulieren, so mag man das bedauern und dabei weiter nichts finden; es sind eben Professoren und keine verantwortlichen Staatsmänner. Bedenklicher ist es, wenn leitende Staatsmänner mittun; denn sie müssen wissen, wie es im Leben aussieht und wohin die Fahrt läuft. Das vollen aber die Bürgerschaft, die den Schaden bezahlt und ohnehin nicht mehr woein und woaus weiß, ihre Parteiführer reden läßt, als hätten wir noch immer nicht genug „Sozialpolitik“ — das ist kein gutes Zeichen für die Gesundheit ihres Verstandes. Ein Heilversfahren wäre da indiziert. (Schles. Zeitg.)

Zur Illustration des Artikels „Wer bezahlt's?“ in Nr. 451 der Schlesischen Zeitung wird uns aus unserem Leserkreise ein Schreiben einer großen Schneiderfirma zur Verfügung gestellt, die in Wien und Berlin Niederlassungen hat. Die Firma schreibt ihrem Kunden auf die Frage, ob er die Anzüge in Berlin zu demselben Preise wie in Wien erhalten könne, Folgendes: „Die Preise in unserer Berliner Filiale sind um etwa vierzig Mark pro Anzug teurer, was durch die dort herrschenden hohen Arbeitslöhne bedingt ist.“ Vierzig Mark für den Anzug, d. h. etwa 33 bis 35 Proz. in Berlin teurer, als der gleiche Anzug in Wien kostet! Das ist auch ein Beispiel von den Opfern, welche die nach sozialdemokratischer Lehre „durch und durch korrupte bürgerliche Gesellschaft“ auf dem Altar der Menschenliebe bringt, zugleich aber auch ein schlagender Beweis für die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse durch die sozialpolitischen Lasten. Angesichts des im Reichstag und in der Presse andauernden Geschreies nach verstärkter Fortsetzung der „Sozialpolitik“ muß immer und immer wieder die Frage erhoben werden: Wer bezahlt's? (Schles. Zeitg.)

Politische Rundschau.

Deutschland.

— Abermals sind Gerüchte über eine in nächster Zeit möglicherweise stattfindende Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem Baron Nikolaus aufgetaucht. Aus Petersburger Hofkreisen verlautet, Kaiser Nikolaus werde in den nächsten Tagen eine längere Seereise antreten. Man glaubt, daß die Fahrt Gelegenheit zu einer Zusammenkunft des Barons mit Kaiser Wilhelm geben wird, der sich gegenwärtig auf der Nordlandkreise befindet. Ein bestimmter Ort der Zusammenkunft sei jedoch noch nicht vereinbart. Von zuständiger Berliner Seite liegt auch keine Neuherung zu dieser angeblich bevorstehenden Kaiserbegegnung vor.

— Reichskanzler Fürst Bülow ist am Montag vormittag auf Norderney zu einem mehrmonatigen Erholungsaufenthalt angekommen. Die Frau Fürstin hat ihren Gemahl auch diesmal nach Norderney begleitet.

— Die zweitägigen Verhandlungen der diesjährigen Tagung des deutschen und preußischen Kriegerbundes in Thorn sind am Montag zum Abschluß gelangt. Nach Schluss der Beratungen machten 250 Mitglieder des Deutschen Kriegerbundes einen Ausflug nach dem russischen Soolbade Ciechocinek, wo sie bei Kreischa von Agafanow auf das freundlichste empfing. Bei dem Festessen drachte General v. Spiz drei Hurras auf die russische Armee und den Baron aus. Der Kreischa dankte in fließendem Deutsch, indem er drei Hocks auf das deutsche Heer, den Kriegerbund und Kaiser Wilhelm ausbrachte.

— Aus dem Prozeß Peters in München wird sich zunächst ein Prozeß Peters contra Bennigsen entwickeln. Gouverneur a. D. v. Bennigsen hat sich als Verfasser eines Artikels in der Köln. Zeitg. bekannt, wegen dessen von Dr. Peters eine Beleidigungslage gegen die Köln. Zeitg. erhaben worden war. Nunmehr wird Dr. Peters Herrn v. Bennigsen verklagen; der Prozeß wird vor dem Schöffengericht Köln spielen.

— In jüngster Zeit war das Gericht aufgetaucht, die Fahrkartensteuer solle wegen ihrer bisherigen unbeständigen Ergebnisse vielleicht auch auf die vierte Klasse ausgedehnt werden; es hieß, es solle zu dieser Maßnahme gegriffen werden, sobald sich auch das Ergebnis der Fahrkartensteuer des jetzigen Sommers als ein ungenügend herausstellen würde. Dieses Gericht ist aber gutem Vernehmen nach unbegründet. Es wird versichert, daß von einem solchen Plane weder im Reichsschazamte, noch im preußischen Finanzministerium oder im Eisenbahndienstamt auch nur das Mindeste bekannt sei.

— Die Königl. Eisenbahndirektion in Halle a. S. warnt die Eisenbahnerbeiter öffentlich vor dem Eintritt in den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. Der Verband versiegt ordnungsfremde Bestrebungen und wirkt Friedenstoren. Der Beitritt zu dem Verbande oder jede Förderung des Verbandes verstößt gegen die Bestimmungen für die Arbeiter und muß die Entlassung zur Folge haben.

— Der Gesetzentwurf eines neuen sächsischen Landtagswahlrechts ist jetzt zur Veröffentlichung gelangt, der das Königreich Sachsen aus den Nöten befreien soll, in denen es sich in bezug auf das Wahlrecht seit Jahren befindet. Nach dem Entwurf sollen künftig von den 82 Abgeordneten der zweiten Kammer 42 Abgeordnete in geheimer und direkter Wahl, unter Anwendung eines sehr mäßigen Pluralsystems und unter Beibehaltung der bisherigen Voraussetzungen

Die aktives und passives Wahlrecht, im Wege der Verhältniswahl, die übrigen 40 Abgeordneten aber durch Komunalverbände gewählt werden.

— Der wegen schwerer Beleidigung der deutschen Schutzgruppe zu einem Monat Gefängnis verurteilte „Gesnose“ Ged ist derselbe, der seinerzeit mit Hilfe der Nationalliberalen zum Vizepräsidenten der badischen zweiten Kammer gewählt wurde. Das Verhalten des Kammerpräsidenten in diesem Beleidigungshalle trägt außerdem den Charakter des Vertrauensbruchs, da Ged eine widerrechtlich ausgenommene Photographie in seinem Blatte reproduziert hat, obwohl sie ihm nur ganz vertraulich gezeigt worden war.

— Wieder ist ein deutsches Gut in polnische Hände übergegangen, indem der polnische Güteragent Biedermann, die in deutschem Besitz gewesene, 4000 Morgen große Besitzung Piadze kaufte. Er zahlte pro Morgen nahezu 500 M. Wahrscheinlich wird Graf Potocki-Bendlewo Modze von Biedermann kaufen.

— Eine Massenausweisung polnischer Arbeiter hat der Amtsoorsteher von Johannisthal bei Berlin verfügt. Durch eine Razzia infolge wiederholter Schlägereien unter den polnischen Kanal- und Erdarbeitern erfuhr die Behörde, daß eine große Zahl von Polen sich unangemeldet im Orte aufhielt, darunter manche, die wohl wußten, warum sie ihren Aufenthaltsort der Polizei verheimlichten. Gegen die Wohnungsinhaber, welche die Polen als Schleswigschen beherbergten, ohne der Meldepflicht zu genügen, sind Strafmandate erlassen worden.

Österreich-Ungarn.

Aus Prag wird von einem Streit der Rechtspraktikanten in Böhmen berichtet. Die Rechtspraktikanten aller Gerichte Böhmens setzten mit der passiven Resistenz ein, um den Widerstand, den ihre Vorgesetzten der notwendigen Regelung ihrer Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse entgegenstellten, zu brechen. Die böhmischen Rechtspraktikanten entsprechen in Stellung und Vorbildung unseren preußischen Rezendenten. Jedenfalls dürfte ein Juristenkreis einzig in seiner Art sein.

Nußland.

Die russische Regierung geht planmäßig an die Reorganisation ihrer Flotte. Das Marineministerium ist vom Ministerrat ermächtigt worden, für 1908 bis 1911 zum Bau von Kriegsschiffen und deren Ausrüstung mit Artillerie und Torpedos alljährlich 31 Millionen Rubel in das Marinebudget einzustellen und den im Budget von 1906 für vorausgesehene, noch nicht durchgeführte Maßnahmen eingestellten Kredit zur Inangriffnahme der Bauten im laufenden Jahre zu benutzen.

In Jekaterinburg wurde ein Revolverattentat der russischen Revolutionäre gegen den städtischen Polizeichef, der sich in Begleitung des Gendameriekapitäns Puschkin, befand, verübt. Der Polizeichef blieb unverletzt, Puschkin wurde durch die Revolvergeschüsse getötet, die Uebelräte wurden verfolgt, es gelang ihnen jedoch zu entkommen. Während der Flucht verwundeten sie einen Polizisten.

Mecklenburgische Freude.

Von A. Burg.

(4. Fortsetzung)

„Gnädige Fürstin, ich darf heute den Hof verlassen, um zum Abschied nach Wolhagen zu reisen; der wird schwer werden, in einem Hütchen dort leben mit noch die alten Eltern. Zum Reisetag bin ich pünktlich wieder da!“

Die Fürstin reichte ihm noch einmal die Hand, und der treue Mann sah ihr fest in die Augen. Dann ging er, sich tief verneigend, zur Tür. Noch einmal wandte er sich zurück und sprach mit ernster, tönender Stimme: „Treue bis in den Tod.“

Die schwere Eichenthr schloß sich hinter ihm, und laut auffluchzend brach die Fürstin zusammen. Alle die Gedanken des Zweifels und der Betrübnis kamen wieder über sie. Weniger die Gefahren der Reise, als die der Lüde der Menschen, die des andern Almas, der andern Lebensweise. Wie, wenn Heinrich krank würde, todkrank, und sie war fern und keine helfende, pflegende Hand?

Da war es ihr mit einem male, als schaute sie in Martin Bleyers treue Augen, und sie hörte die feste Stimme seines Schwurs: „Treue bis in den Tod.“

III.

Ein herrlicher Junimorgen war angebrochen. Die Mittsommeronne leuchtete über Land und Stadt und über das blaue Meer, und alles prangte in lieblichster Schönheit. So recht ein Morgen zum Genußen, aber nicht zum Scheiden.

Auf der Burg zu Wismat ward es frühzeitig lebendig. Unten auf dem Hofe harrten, von gewaffneten Hörigen und Knappen gehalten, die schönen Pferde, während oben in der Halle Fürst Heinrich zum letzten male zwischen den Seinigen stand. Von Anastasia hatte er Abschied genommen, im Morgengrauen schon waren sie beide durch den Burggarten geschritten an die Stellen, die sie besonders geliebt hatten, zu der Steinbank, auf der sie stets saß, auf der sie gesessen, als er aus Überland kam, wo sie ihm seinen erstgeborenen Sohn, Junker Heinrich, entgegengehalten hatte. Und an dieser Steinbank, die ihr junges Glück gesehen, läßte er sein Weib zum letzten male. Sie sprachen nichts mehr miteinander, was sie sich zu sagen gehabt hatten, das war gesagt worden. Und als sie nun die Hörner rufen hörten zum Aufbruch, da richtete sich die Fürstin hoch empor. Heinrich ging — sein Weib konnte er nicht mitnehmen — die Landesfürstin blieb zurück und die Mutter künftiger Fürsten. Des wollte sie, im Angesicht der Ritter und Edlen ihres

fernern schleuderte eine Bande von 18 bewaffneten Sozialdemokraten auf der Eisenbahnstrecke Warschau-Petersburg gegen einen Militärzug Bomben und eine Handgranate, auch wurden Revolvergeschüsse auf den Zug abgefeuert, doch wurde nur wenig Schaden angerichtet.

Luxemburg.

In der luxemburgischen Kammer wurde über die luxemburgische Thronfolgefrage verhandelt und der Gesetzentwurf über das Familienstatut des Großherzogs vom 16. April 1907 mit 41 gegen 7 Stimmen der Sozialisten und bei einer Stimmenthaltung angenommen. Das Statut bestimmt, daß dem Großherzog dessen älteste Tochter in der Krone von Luxemburg sowie als Chef des Hauses Nassau und in dem Besitz und der Nutzung des gesamten Haussiedelkommises nachzufolgen hat.

Frankreich.

Zu den Unruhen in Südfrankreich wird weiter gemeldet, daß etwa 100 Maires eine Versammlung abhielten, in der beschlossen wurde, die Tätigkeit nur dann wieder aufzunehmen, wenn die Wähler ihr Verhalten billigen sollten und die Regierung im Parlament Abwehrmaßregeln gegen das Elend im Süden durchsetzen sollte. Weiter wurde die Freilassung der Gefangenen sowie die Zurückziehung der Truppen verlangt. Eine Versammlung der Maires des Arrondissements Narbonne, die ihren Abschied eingereicht hatten, beschloß, daß die Mitglieder der Municipalität jeder für seine Person nochmals ihre Demission einreichen sollten.

Holland.

Eine starke Gärung unter den Hafenarbeitern in Rotterdam macht sich bemerkbar. Die Polizei mußte öfters angriffswise vorgehen, um die Arbeitswilligen zu beschützen. Vom Bord des Dampfers Earthusian wurde das Polizeiboot mit Steinen, Erzstücken und sonstigen schweren Gegenständen beworfen. Arbeitswillige und Polizei schossen mehrmals scharf, um sich gegen Angriffe zu verteidigen. Die Polizei im Hafen wurde durch 80 Marinefotoldaten verstärkt. Kriegsschiffe sind bereits eingetroffen. Die Erstürmung des Dampfers Hillhouse durch die freiklenden Arbeiter ist nach der Meinung der Behörde auf ein Komplott zurückzuführen. Die Bestürmer verkündigten ihre Gesinnungsgenossen auf anderen Schiffen durch Signale. Kavallerie patrouillierte auf den Quais, während ein großer Teil der Polizei auf die ein- und ausladenden Dampfer kommandiert ist. Der Bürgermeister hat Ansammlungen von mehr als fünf Personen verboten.

Marocco.

Über die Gefangennahme des Raids Maclean durch Raisuli meldet die Agence Havas: Als Maclean, der beauftragt war, mit Raisuli neue Verhandlungen zu pflegen, mit Geschenken für Raisuli aus Fez in El-Sar ankam, habe dieser 15 Leute an den Ort der Zusammenkunft Ronina geschickt, die Maclean geleiten sollten. Bei seiner Ankunft erklärte ihm Raisuli, er werde ihn gefangen halten, bis seine Ansprüche befriedigt seien. Diese sind: Wiederaufbau seiner Bergfeste Zinat, eine Entschädigung im Höhe von

Landes, eingedenkt sein. So schritt sie stolz und ungebeugt an des Gatten Seite hinaus zum Saale, in dem die Ritter schon versammelt waren. Neben der Mutter standen, jeder zu einer Seite, die Junker Heinrich und Johann, beide Knaben trugen ein Schwert am Schwertgurt und ihr Schild mit dem gekrönten Büffelkopf in der Hand.

Luitgard und Kathé standen mit den Frauen der Fürstin im Hintergrunde, während Ritter Heino von Strahlendorff und Ritter Detwig von Derzen zur Seite der Fürstin und ihrer Kinder ihre Plätze hatten. In der vordersten Reihe der Männer stand, gewappnet und gerüstet, Martin Bleyer, und sein Blick war gerade so klar und so tief, wie der Blick seines Herrn, dem er folgen wollte.

Heinrich trug über seiner Rüstung das Kleid des Kreuzritters. Vorläufig zog er bis an die Elbe allein mit seinen, ihn einige Tagereisen weit begleitenden Rittern und Knechten, erst an der sächsischen Grenze wollten sich andere Kreuzritter ihm zugesellen.

Der Ritter stieg auf ein Zeichen des Fürsten in sein Horn. In der Halle, in welcher vorher noch Flüstern und Waffengellir getönt hatte, ward tiefe Stille. Und diese Stille durchdrang nun des Fürsten tönende, milde Stimme.

„Meine Reise ist gerüstet, der Abschied naht. Ich gehe, mein Gelübe einzulösen. Gedenkst meiner, betet für mich. Mein Land habe ich der Regierung meiner vielgeliebten Gemahlin übergeben, Fürstin Anastasia wird für mich regieren und meine Söhne erziehen zu Männern rechter Art. Heino von Strahlendorff, Detwig von Derzen, ihr werdet die Fürstin beraten nach besten Kräften, sie schützen an meiner Statt vor Nebersall und List. Vormund meiner Söhne ist mein Bruder Johann von Gadebusch. Ich sehe den Fürsten nicht hier, eine schmerzvolle Gliederentzündung hält ihn zurück in Gadebusch. Er wird treu sein, wenn ihr treu seid. Ihr aber alle, meine Ritter und Knechte, Burgleute und Hörige, die ihr hier versammelt seid, schwört jetzt auf eure Waffen Gehorsam und Treue der Fürstin Anastasia samt ihren Räten und den Junktoren Heinrich und Johann.“

Ein Gellir von gezogenen Schwertern, gestreckten Speeren erklang, dann einstimmig von rauen Männerlehen: „Wir schwören Treue und Gehorsam der Fürstin Anastasia und ihren Räten und den Junktoren Heinrich und Johann.“

„Und nun — sei's denn — zum Abschied nach dem Franziskaner-Hof.“

Das Burgtor öffnete sich, die stolze Schar zog, in ihrer Mitte die Fahne mit dem mecklenburgischen Wappen und die Fahne der Kreuzritter, hinunter durch die Stadt zum Hofe der Franziskaner-Mönche. Alle Straßen waren ge-

100000 Duros, seine Ernennung zum Gouverneur von Tanger und zum Polizeichef. Raisuli hatte schon am 5. März versucht, sich Macleans bei seiner Abreise von Fez zu bemächtigen. Er war aber eine Stunde zu spät gekommen.

Portugal.

Zur Lage in Portugal berichtet der „Standard“, daß am 1. Juli in Lissabon sämtliche Truppen in Alarmbereitschaft gestanden hätten. König Karl soll dem Premierminister versprochen haben, in die Unterdrückung der konstitutionellen Garantien zu willigen, falls dies notwendig sein sollte, um die Opposition gegen die Regierung zu brechen. Die Führer der monarchistischen Partei teilten nach einer Beratung dem Könige mit, daß sie nicht imstande sein würden, für die Treue der Parteimitglieder weiterhin zu bürgen, falls die unkonstitutionelle Herrschaft nicht aufhöre. Die Mitglieder der monarchistischen Partei hätten ausdrücklich erklärt, daß sie sich den Republikanern anschließen würden.

China.

Auf tiegähende revolutionäre Strömungen in China scheint ein Attentat gegen einen hohen Gouvernementsbeamten hinzudeuten. Der Gouverneur von Anhui und drei Offiziere wurden von dem Nanlinger Polizeidirektor und Studenten erschossen, als er gerade eine Schule betreten wollte. Es wurden mehrere Schüsse auf ihn abgegeben, von denen drei trafen. Der Polizeidirektor wurde sofort festgenommen und auf der Stelle enthauptet.

Stadt und Land.

Tarnowitz den 11. Juli 1907.

Wettervoraussage. 12. Juli: Heiter bei Wolkengang, warm, strichweise Gewitter. — 13. Juli: Teils heiter, teils bewölkt mit Regen und Gewitter, normal.

Standesamtliche Nachrichten. Vom 30. Juni bis 6. Juli. Geburten: ein Sohn dem Maschinenpugner Valentín Blacha, eine Tochter dem Güterbodenarbeiter Franz Meryl, eine Tochter dem Tagearbeiter Johann Wasz, ein Sohn dem Kohlenlader Franz Riesporek, ein Sohn dem Maler August Eduard Heymann. — Eheschließungen: Lokomotivheizer Karl Martin Saebisch in Bössowka und ledige Anna Rassel in Tarnowitz. — Sterbefälle: Johannes Paul Dziubel, 7 Tage alt. Gertrud Haluba, 2 Monate 24 Tage alt. Schülerin Mathilde Labus aus Lassowitz, 9 Jahre alt. Eisenbahnschaffner Karl Hartmann, 43 Jahre 11 Monate alt. Verehel. Kaufmann Theresia Frontzel, geb. Thras, aus Jendrysek, 30 Jahre alt. Hedwig Magdalene Lepiors.

Herrenfahrt an die Wasserlante. Für die vom Tarnowitzer Kreisverband des Deutschen Flotten-Vereins veranstaltete Herrenfahrt an die Wasserlante ist folgendes Programm festgelegt.

Sonntag den 14. Juli 1907: 7²³ v. ab Tarnowitz über Kreuzburg, an Posen 1²⁸. Mittagessen auf dem Böhmhofe. Ab Posen

drängt voller Menschen, die schon lange auf den Zug gewartet hatten. Die Gewerbe standen still, fast war der Herd des Schmieds, verdeckt stand die Werkstatt des Tischlers und des Schusters, der Krämer ließ aus seiner Bude, selbst die Schiffer von den im Hafen liegenden Schiffen hatten heute mit dem Einladen oder Ausladen gefeiert und waren geeilt, den Zug zu sehen. Die Mädchen und Frauen sahen aus den Fenstern, deren Holzladen weit zurückgelehnt waren, und winkten dem Fürsten zu, welcher der Fürstin Anastasia zur Seite ritt, während die Junker zur Seite Martin Bleyers, der die Kreuzrittersfahne trug, folgten. Ganz zuletzt kamen, ebenfalls zu Pferde, von alten Rittern geleitet, Luitgard und die Klosterschülerin Katharina, die nur bald als Novize eintreten sollte.

Vor dem Rathause standen, wie es sich für eine selbstbewußte Seestadt nicht anders schick, der Bürgermeister und die Ratsherren in ihrer feierlichen Tracht und schlossen sich, den Vortritt nehmend, der Spitze des Zuges an. Alle Glocken läuteten und begleiteten den scheidenden Fürsten mit ihren Feierklängen.

Am Tor des Klosterhofes stand eine blonde, junge Frau mit einem alten Mann. Ihr Auge war geblendet von dem Glanz des Zuges, denn sie war ihn nicht gewohnt von dem stilländlichen Leben, das sie führte. Sie war auch nicht gekommen, um den glänzenden Zug zu sehen, sondern nur, um einen Blick auf den Fürsten zu werfen, dem ihr Mann in Not und Gefahr folgte, und einen Blick auf die stolze fürstliche Frau, die ungebeugt von herbem Trennungsschmerz nun des Landes Regentin war. Wie sie das fürstliche Paar erkannte, vor dem ein Knappe die mecklenburgische Fahne trug, da tauchte sie ihre Augen recht tief in das Antlitz des Herrn Heinrich und der Frau Anastasia. Und dann blieben sie doch an dem einen hängen, der da mitzog, ihrem Martin, dem Vater ihrer Kinder. Fast war es ihr, als schwinden ihr die Sinne, trotzdem der Abschied doch schon tagelang hinter ihr lag, und schwer stützte sie sich auf den Vater, der sie mehr hob als schob, damit sie auch hinter dem Zuge in den Hof gelangen könnten. Dann fühlte sie sich auf eine Anhöhe getragen, und als der Nebel vor ihrem Auge schwand, erblickte sie einen Altar, vor dem der Guardian Martin stand, während die Mönche ihn im Halbkreise umgaben.

Fürst Heinrich und Martin Bleyer waren von ihren Pferden gestiegen und zu Füßen des Altars niedergekniet, und nun segnete der Guardian sie mit schlichten Worten zum Kreuzzug ein.

Leise öffnete sich wieder die große Pforte, und nun teilte sich der Zug.

(Fortsetzung folgt.)

2³³, an Mariowana-Goslin 3³³. Wagenfahrt nach Pila, Vortrag des Regierungsrats v. Both über das Ansiedlungswesen, Besichtigung der Ansiedlung Pila, ab 6³⁶, an Posen 7³⁵; Abendessen im Hotel Altes deutsches Haus 8 Uhr.

Montag den 15. Juli 1907: 7^{1/2} Frühstück im Hotel; Besichtigung der Stadt unter Führung des Herrn Dr. Bosberg: Schlossbau, Festungsgelände pp., 1 Uhr Mittagessen auf dem Bahnhof, 2³⁵ ab — 7³⁵ an Marienburg, Hotel König von Preußen; danach 8³⁰ Abendessen.

Dienstag den 16. Juli 1907: 8 Uhr Frühstück im Hotel. Vormittag Besichtigung der Marienburg unter Führung des Professors Dr. Heidenhain. — 11²⁵ ab — an Danzig 12²⁵, — 1 Uhr Mittagessen im Hotel Continental Stadtgraben 7. 2^{1/2} Besichtigung der Stadt unter Führung des Stadtbaudirektors Kleefeld: Rathaus, Artushof, Marienkirche pp. 5³⁰ Dampfersahrt ab "Grünes Tor" nach Seebad Westerplatte. 7³⁰ Abendessen, Restaurant Strandhalle; ab nach Danzig 8³⁰.

Mittwoch den 17. Juli 1907: 7^{1/2} Frühstück im Hotel Continental. — 9 Uhr Besichtigung der Schlossanlage, auch noch für Liebhaber: Giedczynski Sammlung (Langgasse) oder Franziskanerkloster (Fleischergasse). — 12 Uhr Mittagessen im Hotel Continental. 1 Uhr Abfahrt mit elektrischer Bahn über Langfur nach Oliva. Besichtigung des Königl. Gartens; — Schloss von außen; — Abtei (Kirche). 3^{1/2} Uhr Kaffee Hotel Karlshof, — über Karlsberg, Louisenhöhe durch Wald nach Seebad Boppot. (Fußwanderung von etwa 1^{1/2} Stunde). Abendessen 8 Uhr Boppot, Villa Stolzenfels. Rückfahrt nach Danzig nach Belieben. (Bahn oder Elektrische).

Donnerstag 18. Juli 1907: 7^{1/2} Uhr Frühstück im Hotel Continental, 8³⁰ Abfahrt von "Grüne Brücke" mit Dampfer. — Fahrt — 11 Uhr Ankunft in Seebad Hela. Besichtigung des Leuchtturms; Besichtigung der Kirche mit Kirchhof. 1 Uhr Mittag im Kurhaus. 4 Uhr Abfahrt, 5³⁰ an Boppot. Abendessen 8 Uhr. Werminghof, Seestraße. Rückfahrt nach Danzig nach Belieben.

Rückreise erfolgt auf eigene Kosten. Für sein Gepäck hat jeder selbst zu sorgen. Briefe lässt man sich am besten nach Hotel Continental, Danzig Stadtgraben 7, nachschicken. — In dem Preis von 65 M. ist inbegriffen: 1. Eisenbahnfahrt III. Klasse von Tarnowitz bis Danzig, Wagenfahrt, elektrische Bahn, Dampfersfahrten. 2. Die im Programm enthaltenen Mahlzeiten ohne Getränke. 3. Wohnung bis einschließlich der Nacht vom 18/19. Juli nebst Trinkgeld. 4. Eintrittsgelder. — Etwaige Anmeldungen sind noch zulässig und bis spätestens Freitag den 12. d. M. unter Uebersendung des Betrages von 65 M. an Knappfchafits-Inspecteur Lindner in Tarnowitz zu richten.

Tarnowitz. Seine Majestät der Kaiser und König hat genehmigt, daß sein Name als Taufzeuge des siebenten lebenden Sohnes des Walzarbeiters Josef Seschyl hier in das Kirchenbuch eingetragen werde.

Königshütte. Der Grubensteiger Otto Philipp aus Königshütte, der kürzlich das Attentat auf den Berginspektor Fiebig in Zabrze beging, wird nunmehr, nachdem er durch den Gerichtsarzt als "hochgradig gemeingefährlich" erklärt worden ist, zur dauernden Unterbringung in die Zerananstalt nach Rybnik gedreht werden. Zurzeit befindet sich Philipp im Krankenhaus zu Gleiwitz. Das gegen ihn schwedende Gerichtsverfahren wird daher eingestellt. Die dieser Tage genehmigte Gnadenpension wird der Familie zugute kommen. Dem Vormund des Geisteskranken, Kaufmann Ewald Kloß in Königshütte, ist vom Untersuchungsrichter folgendes Schreiben zugegangen: "In der Strafsache gegen den Grubensteiger a. D. Otto Philipp aus Königshütte wegen Mordes erhalten Sie auf ihr Schreiben vom 27. Juni 1907 zur Nachricht, daß die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen Philipp bis auf späteres beschlossen worden ist und daß die Frage der Entlassung von dem Aussall des gerichtsärztlichen Gutachtens, welches bisher noch nicht vorliegt, abhängig ist. Philipp wird des ver-

In der Zwangsversteigerungssache von Blatt Nr. 192 Misztzschütz ist der auf den 18. Juli 1907 vormittags 11 Uhr anstehende Zwangsversteigerungstermin aufgehoben.

Tarnowitz den 4. Juli 1907.

Königliches Amtsgericht.

885

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kalkofenbesitzers Franz Herrmann in Nallo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Tarnowitz den 4. Juli 1907.

Königliches Amtsgericht.

884

In unser Handelsregister Abt. A ist folgendes eingetragen worden: am 16. Mai 1907 unter Nr. 192 die offene Handelsgesellschaft Graetzer & Godan, Tarnowitz, und als persönlich haftende Gesellschafter:

1. der Kaufmann Louis Graetzer,

2. der Kaufmann Anton Godan, beide in Tarnowitz,

und am 29. Mai 1907 "Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter in Gemeinschaft besetzt".

Amtsgericht Tarnowitz den 6. Juli 1907.

Tiedemanns Bernstein-Fussbodenlack,

Tiedemanns Bebuslack,

Matrosenlack

hält vorrätig

876

Theodor Böhme.

Brillanten

blendend schönen Teint, weiße, sammetweiche Haut, ein zartes, reines Gesicht und rosiges jugendliches Aussehen erhält man bei tägl. Gebrauch der ersten

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Nadeben mit Schutzmarke: Steckenpferd. 300

Das St. 50 Pf. bei: Otto Grüne, Anton Godan, J. Lukaschick, Paul Starostzik, Fr. Parzenty.

Luft-Ballons,

Illuminations-Papierlaternen und Bassons,

Transparentlaternen,

Glockenfahnen,

empfehlen

A. Sauer u. Komp.

In mögl. Zimmer

bald zu vermieten

881

Kralauer Str. 15, I. Stock.

Mehrere gröss. Wohnungen bald zu vermieten bei

886 P. Mrochen, Nalloer Str. 15.

von großer Stärke zerstieg die Feldfrüchte und Obstpflanzen. Der Hochwasser schien im weichen Gewande noch mehrere Stunden, nachdem das Unwetter verzogen war. Wolkenbruchartigen Charakter nahmen die Niederschläge auch in Altstädt an. Der Dorfbach überschwemmte viele Keller und Wohnungen. Die Feuerwehr ist angestrengt tätig, die Keller der Häuser auszupumpen. Auch in Wüstewaltersdorf musste die Feuerwehr alarmiert werden, da der ausgesetzte Dorfbach das Vieh in den Ställen gefährdet. Im Schlesierthal brachte die Weisitz Hochwasser. In Breitenhain schlug der Blitz in eine Scheune und äscherte sie ein. — Aus Landeshut schreibt man, daß dort am Sonnabend nachmittag unter Blitz und Donnerschlag ein starker Hagelschauer niederging. Die einzelnen Körner erreichten die Größe einer Nuss und rütteten in Feld und Garten eine große Verwüstung an. Der Schaden, den das Gewitter in der Umgegend verursacht hat, läßt sich noch gar nicht übersehen. — Auch aus Hirschberg und Warmbrunn werden schwere Gewitterschäden gemeldet.

Tierquälerei und Betrug. Es gibt Tierquälereien, die gleich als solche auffallen, weil man sich durch sie in seinem menschlichen Empfinden verlegt fühlt. Es gibt aber auch andere Tierquälereien, die nicht auffallen und die immer anstandslos geübt werden. Sie sind so zur allgemeinen Regel geworden, daß man kaum dabei an eine Dual des Tieres denkt. Soll eine Kuh verkauft und zu gutem Preise abgesetzt werden, so muß sie durch die Zahl der Väter Milch empfohlen werden, die sie täglich oder von einer Melkzeit zur andern gibt. Um dann die natürlich möglichst hoch gebrüfften Zahlen glaubwürdig scheinen zu lassen, wird das betreffende Tier mehrmals, oft einen ganzen Tag lang nicht gemolken, so daß das Euter, strohend von Milch, dem Tiere Schmerzen verursacht. Es gibt wohl keinen Landmann, der nicht wüßte, wenn ihm eine Milchkuh zum Verkauf angeboten wird, daß sich dies so verhält, und kein Handelsmann wird es wohl in Abrede stellen. Also wozu diese unnütze Dual einem Tier bereiten, dessen Wert gar nicht durch solch eine Auszehrlichkeit, wie z. B. ein großes Euter, erhöht wird? Denn nicht die Größe des Euters selbst, sondern die Dicke der Milchabern an demselben können höchstens in Betracht gezogen werden. Die Dualen, die durch die eingepreßte Milch entstehen, werden dann noch gesteigert, wenn ein solches Tier eine längere Strecke getrieben wird, ehe es von oben zum Viehmarkt kommt und sehr oft einen frisch gesteinten Weg, des Gehens ungewohnt, betreten muß. Das strohende Euter drückt, und das Tier sucht jede Verührung zu vermeiden, indem es sich bemüht, auswärts zu gehen. Endlich kommt es in den Stall, und man braucht sich nicht zu wundern, wenn eine solche Kuh sich ungeberdig benimmt, tritt und stößt, wenn sie gemolken werden soll, da ihr jeder Druck die Schmerzen fühlsbar macht, zumal wenn eine nicht gerade sanfte Hand melkt. Manches Stück Vieh, das geduldig beim Melken still hält, ist dadurch störrisch und widerspannig geworden. Man könnte den Kühen diese Dual sicherlich ersparen, da ja die Absicht, den Leuten den Glauben zu erwecken, das Euter sei von einer Melkzeit zur andern so reichlich gefüllt, zu durchsichtig ist, um ihren Zweck zu erreichen, und es wäre nur zu wünschen, daß der Bauer sich zur Bedingung bei einem Kause macht: „Die Kuh darf nicht gespannt werden.“

Bitte an die Tarnowitz Bürgerschaft.

Nächsten Sonntag findet hier statt das

hundertjährige Jubiläum

und Fahnenehrenfest der hiesigen Bäckerinnung.

Wir richten hiermit an die Hausbesitzer und Wohnungs-inhaber unserer Stadt die Bitte, zu einem würdigen Empfang der aus allen Orten Oberschlesiens eintreffenden Gäste durch Ausschmückung der Straßen mit Fahnen, Kränzen pp. freundlichst beitragen zu wollen.

Der Vorstand der Freien Bäckerinnung zu Tarnowitz.

Für die Meise.

Zum Einpacken von Herren- und Damenkleidern, Wäsche, Modewaren pp.

a. Flache Papplartons: 8 x 34 x 50 cm Preis 30 Pf.

9 " 38 " 56 " 40 "

10 " 43 " 63 " 50 "

11 " 48 " 70 " 65 "

b. Höhere Holzstoffsäulen auch für schwerere Gegenstände:

13 x 14 x 26 cm Preis 35 Pf.

15 " 17 " 29 " 40 "

18 " 20 " 32 " 45 "

21 " 23 " 36 " 60 "

16 " 25 " 25 " 45 "

19 " 29 " 29 " 55 "

22 " 32 " 32 " 70 "

15 " 20 " 40 " 50 "

18 " 24 " 44 " 65 "

21 " 28 " 48 " 80 "

A. Sauer u. Komp.

Druck und Verlag von A. Sauer u. Komp. in Tarnowitz.